

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklameweit 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Mich. Dein, Bad Ems

Nr. 45

Diez, Freitag den 22. Februar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil.

XXIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 1918/371.

Frankfurt a. M., Mainz, den 2. Februar 1918.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 50 716/24 494.

Betr.: Behandlung von Krankheiten durch nicht approbierte Personen, Ankündigung und Anbieten von Heilmitteln usw.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

I.

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gewerbebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adress- oder Fernsprechbuch anzukündigen.

Zahntechniker, Bandagisten und Hühneraugenoperateure sowie Personen, die Turn- und Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Verbot nicht betroffen.

2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umherziehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Vorstellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Ziffer 1—2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verschleierte Form verboten.

4. Gestattet ist die Ankündigung, Beschreibung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten oder sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Besserung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körper-

schäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Oberzensurstelle aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel usw. enthalten ist.

Einzelheiten über diese Liste sind bei der Zensurstelle (Presse-Abteilung des stellv. Generalkommandos bzw. des Königl. Gouvernements der Festung Mainz) zu erfragen.

5. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotsliste der Oberzensurstelle steht.

6. Für Mittel usw. der in Nr. 4 bezeichneten Art, deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Oberzensurstelle nachzusuchen und zwar durch die Zensurstelle, in deren Bereich der Auftraggeber wohnt.

7. Die Listen der Oberzensurstelle sind maßgebend und verbindlich für alle Zensurstellen.

8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

II.

Ferner ist den unter I Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),

2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren,

3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Ausjaß, Cholera, Flecktyphus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten,

4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen als an den Geschlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane,

5. die Behandlung von Krebskrankheiten,

6. die Behandlung mittels Hypnose,

7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken,

8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 20. 6. 1916 (Abt. III S. 12 036/2441) sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom 20. 6. 1916 (Abt. M. P. Nr. 28 970/10 624) werden aufgehoben.

Der stellv. Kommandierende General.

Niebel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil Deutscher Reichstag.

(Schluß der Sitzung vom 19. Februar.)

In der Verhandlung über den Friedensvertrag mit der Ukraine sprach nach dem Staatssekretär v. Kühlmann als erster Redner aus dem Hause Abg. Gröber (Ztr.). Der Friedensvertrag ist vorbildlich für spätere Verträge. Darauf beruht unsere Freude. Der eiserne Ring um uns ist durchbrochen und eine Brücke in die Mauer gelegt, die um die Mittelmächte gezogen ist, um uns von der Welt abzusperrten. Die Ansprüche der Polen müssen möglichst befriedigt werden. Ein Frieden mit Rußland bedeutet für uns nicht ein Frieden mit den bolschewistischen Banden, die da sengen und brennen. Wir hoffen, daß uns bald weitere Friedensverträge vorgelegt werden. (Beifall.)

Abg. Dr. David (Soz.): Der Funkpruch stellt uns vor eine ganz neue Situation. Diese Meldung aus Petersburg ist hocherfreulich. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die neuen Hoffnungen nicht wieder zusammenbrechen. Die Schuld an dem früheren Scheitern der Verhandlungen liegt nicht bloß auf russischer Seite. (Widerpruch.) Sie meinen, das militärische Vorgehen habe diesen Umschwung verursacht. (Sehr wahr! rechts.) Nein, die Bolschewiki trieben eine Politik des Friedens. (Lachen. — Ruß: Politik der Revolution!) Sie haben die Mehrheit in Rußland hinter sich, weil sie den Frieden, auch einen Sonderfrieden, haben wollen. Unsere militärische Operation muß jetzt zurückgenommen werden, um den Eindruck zu vermeiden, als ob wir einen Regierungswechsel in Rußland herbeiführen wollten. Die Revolution in Finnland ist nicht von außen hereingetragen worden; sie ist eine finnische Bewegung. In Estland und Livland ist es ähnlich so. In der Ukraine sind die Bolschewiki in der Minderheit. Die Regierung ist gemäßigt-sozialdemokratisch. Bei der Abgrenzung der Ukraine bezüglich des Cholmer Bezirks hätte die dortige Bevölkerung unbedingt gehört werden müssen. In ihren Lebensinteressen müssen die Völker bestimmend mitwirken. Es muß alles geschehen, um zu verhüten, daß die deutsch-polnische Verständigung nicht zusammenbricht. Die Verständigung im Osten wird auch auf den Westen wirken. Deshalb muß mit aller Macht und Ehrlichkeit dieser Verständigung angestrebt werden. Jedenfalls erwartet meine Partei sie und sieht sie als Voraussetzung für unsere Mitarbeit.

Abg. Seyda (Pole): Mit Bedauern hören wir, daß gerade das Zentrum dem Friedensvertrag zustimmt. Alle schönen Grundsätze von der Beseitigung der Geheimdiplomatie, die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und die Ablehnung von Annexionen sind außer acht gelassen. Selbst von einer Teilung Polens wird gesprochen. Wir Polen lehnen diesen Friedensvertrag ab als einen Akt der Gewalt und hoffen, daß sich die übrigen Parteien uns anschließen. (Zuruf: Was denken Sie von uns!)

Abg. Dr. Dove (Wpt.): Der Aufforderung des Vorredners können wir nicht nachkommen. (Beifall.) Wir haben die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten und entsprechend zu handeln. (Bravo!) Es heißt die

Wahrheit auf den Kopf stellen, wenn man aus diesem Vertrag eine neue Teilung Polens herausliest. Wir begrüßen den Friedensvertrag namentlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Wir halten es aber nicht für richtig, daß ein Vertreter der Obersten Heeresleitung den Friedensvertrag mitunterzeichnet hat. Fremde Nationalitäten wollen wir uns nicht angliedern. Das Beispiel Oesterreich-Ungarns warnt uns. Den Funkpruch beurteilen wir nicht so optimistisch wie Dr. David; wir hoffen aber, daß wir nun auch zum Frieden mit Rußland kommen werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Wir danken Herrn v. Kühlmann. Die Unterzeichnung des Vertreters der Obersten Heeresleitung ist nicht ganz in Ordnung, aber von untergeordneter Bedeutung. Verdanken wir es doch der Obersten Heeresleitung, daß wir überhaupt zu einem Friedensschluß gekommen sind. Grundsätzlich stimmen alle Parteien dem Vertrag zu. Es sollte künftig aber unterbleiben, daß einzelnen Bundesstaaten Vertreter zu den Verhandlungen entsenden. Wir wollen als deutsche Einheit gelten. Nach Dr. David soll das Friedensbedürfnis der Bolschewiki groß sein. Dabei unterdrücken sie jeden Versuch, das Selbstbestimmungsrecht praktisch anzuwenden. Wir müssen in den russischen Friedensvertrag die Forderung aufnehmen auf sofortige Freilassung der deutschen Gefangenen in Estland und Livland und die Anerkennung der Ukraine. Ein zweiter Friede darf uns den ersten nicht stören. Die Gefühle der Polen verstehen wir, die sie erfüllen, wo ihnen ein Teil ihres extrahierten Zukunftslandes genommen wird. Was haben die Polen dazu getan, um ihre Sympathie bei uns zu sichern? Sie hatten keine polnische Armee, die mit Deutschland gegen Rußland gehen wollte. (Lebhafter Beifall auch von den Tribünen.) Wir erkennen die Notwendigkeit, daß Oesterreich-Ungarn mit rumänischem Getreide und künftig mit ukrainischen Erzeugnissen bevorzugt wird, da darf man aber in Wien die Dinge nicht auf den Kopf stellen. (Bravo!) Die Deutschen in den Ostseeprovinzen wurden für vogelfrei erklärt. Da müssen wir ihnen Hilfe bringen, dann können wir getrost einer Volksabstimmung entgegengehen. Die deutschen Balten haben ihre deutsche Kultur voll gewahrt, ein glänzendes Beispiel für die amerikanisierten Enkel deutscher Großväter. (Sehr richtig!) Der Krieg wird nicht durch das Schwert der Kritik, sondern durch die Kritik des Schwertes beendet. Mit einem deutschen Sieg werden wir zum Frieden gelangen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abg. Graf Westarp (Kons.): Der Friedensschluß ist Sache des Kaisers und nicht des Parlaments. Wir begrüßen den Friedensschluß mit der Ukraine als die erste Insel im Meer des Weltkriegs. Namentlich im Hinblick auf Oesterreich-Ungarn und die Türkei ist der Friedensschluß zu begrüßen. Der Vertrag kann im ganzen als mustergültig bezeichnet werden. Die Revolution hat Rußland nicht glücklicher gemacht. Es wäre besser gewesen, wenn man von vornherein mit offenem Bisher in Verhandlungen eingetreten wäre, und wenn die deutschen Interessen auf Grund der durch das Schwert erhobenen deutschen Machtstellung gewahrt worden wären. Redner polemisiert gegen Dr. David und fährt fort: Wir begrüßen das Vorgehen unserer Truppen, da wir die Pflicht haben, den bedrängten Volksgenossen in den Ostseeprovinzen auf deren Hilferuf Schutz zu gewähren. Das neue Friedensangebot bringt uns in eine überaus günstige Lage. Die Bolschewiki müssen anerkennen, daß die von uns besetzten Gebiete dauernd von Rußland losgelöst sind. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker werden wir wahren, so weit es die deutschen Interessen zulassen. So weit als es sich um militärische Sicherung der Grenzen handelt, müssen wir des Einverständnisses Hindenburgs und Ludendorffs sicher sein. Sie mögen den deutschen Frieden unterzeichnen. (Beifall.)

Abg. v. Salem (D. Fr.): Wir begrüßen die vorgelegten Verträge mit Frieden und erwarten, daß der Warenaus-

tausch und der Austausch agrarischer Produkte mit deutschen Industrieerzeugnissen baldigst in die Wege geleitet wird. In unseren Ostseeprovinzen ist eine Trennung von Deutschen und Polen nicht denkbar. Die Polen mögen sich voll zu den preussisch-deutschen Staatsnotwendigkeiten bekennen. An Entgegenkommen gegen die Polen hat es in Deutschland, speziell hier im Reichstag, niemals gefehlt. Der heutige Funkpruch ist eine Folge des energischen Vorgehens. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Ledebour (Unabh. Soz.): Wir zweifeln nicht daran, daß auch Graf Westarp den Frieden will. Trochly will auch den Frieden. Dieser ist aber nicht nach Ihrem Geschmack. Herr v. Kuhlmann findet jetzt den Beifall der Rechten. Ich bedauere ihn deshalb. (Seiterkeit.)

Staatssekretär v. Kuhlmann: General Hoffmann war als Vertreter der Obersten Heeresleitung auf Vorschlag des Reichskanzlers von dem Kaiser zu den Verhandlungen bevollmächtigt entsandt. Dies war nötig, weil die Verhandlungen während des Waffenstillstandes im besetzten Gebiet stattfanden. Da war es erwünscht, jederzeit einen Vertreter der Obersten Heeresleitung zugegen zu haben. Der Mechanismus hat sich bewährt und wird wohl auch beibehalten. Es ist übrigens nichts Neues.

Abg. Gröber (Str.): Diese Sache hat nur oberflächliche Bedeutung.

Damit schließt die Aussprache. Der Vertrag wird dem Hauptauschuß überwiesen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Maßnahmen gegen die Verhinderung der Geburten.

Staatssekretär Wallraf: Diese beiden Gegenstände sind in der Literatur und im Parlament öfters erörtert worden. Sie sind zur gesetzgeberischen Verabschiedung herangereift. Ich empfehle beide Vorlagen zur Annahme.

Abg. Dr. v. Calker (natl.) beantragt, beide Vorlagen der 16. Kommission (Bevölkerungspolitik) zu überweisen. Die Vorlage geht an die 16. Kommission. Darauf wird Beratung beschlossen. Nächste Sitzung Freitag.

Das gleiche Wahlrecht abgelehnt.

RTB. Berlin, 20. Febr. In der heutigen Sitzung des Wahlrechtsausschusses des Abgeordnetenhauses wurde der freikonservative Antrag auf Gewährung eines Mehrstimmenwahlrechts mit zwanzig gegen fünfzehn Stimmen angenommen und damit der § 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorschlägt, für erledigt erklärt. Für den Antrag stimmten zwölf Konservative, vier Freikonservative und vier Nationalliberale, gegen ihn die übrigen Mitglieder.

RTB. Berlin, 20. Febr. Im Wahlrechtsausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg, es sei die Frage aufgetaucht, wie seine Antwort auf die Frage des nationalliberalen Abgeordneten betr. der Stellung der Staatsregierung zur Pluralstimme, die sich nicht auf Besitz oder Einkommen gründet, zu interpretieren sei. Bei der Ausdeutung, die seine Worte in der Presse gefunden hätten, wundere es ihn nicht, daß Mißverständnisse entstanden seien. Er habe auf die Anfrage erwidert, daß die Prüfung dem Staatsministerium vorbehalten bleiben müsse. Diese Prüfung habe inzwischen stattgefunden. Materiell sehe die Staatsregierung eine Zusatzstimme für Alter und Familienstand nicht für eine Verbesserung an. Es werde dadurch das Gefühl der Ungleichheit von neuem erweckt. Schon daher müsse die Regierung bringen davon ab, sich auf diesen Boden zu stellen. Die Zusatzstimme für selbstständige Erwerbstätigkeit halte die Regierung für eine verdeckte Besitzstimme, da für die Selbstständigkeit ein fundierter Besitz vorhanden sein müsse. Der Vorschlag stehe daher im Widerspruch zu der Regierungsvorlage. Gegen die Bildungsstimme beständen zwei Anstände. Sie enthalte ein ge-

wisses pekuniäres Element, denn im allgemeinen hänge von dem Einkommen der Eltern ab, ob sie den Kindern eine höhere Bildung angedeihen lassen können. Es sei aber auch eine Ungerechtigkeit, die zu benachteiligen, die von Hause aus nicht in der Lage gewesen wären, sich eine höhere Schulbildung anzueignen, später aber durch Fleiß und Tätigkeit es zu einer höheren Bildung gebracht hätten. Diese „Bildungsstimme“ sei daher richtiger als Vorbildungsstimme zu bezeichnen. Ihre Annahme würde bei weiten Kreisen der Bevölkerung aufreizend wirken. Der Vizepräsident schloß: Aus allen diesen Gründen vermag die königliche Staatsregierung in den angedeuteten Vorschlägen eine Verbesserung der Vorlage nicht zu erblicken. Sie würde die Zwecke, die die Antragsteller im Auge haben, nicht fördern, sondern teils unerwünschte Ungleichheiten in die Vorlage hineintragen, teils das Wahlrecht viel stärker demokratisieren als der vorliegende Gesetzentwurf. Dazu komme noch eine weitere Erwägung. Die Vorschläge sollen durchgeführt werden auf Grund von Zusatzstimmen. Dadurch würde in weiten Kreisen unseres Volkes die Auffassung entstehen, daß die Grundlage des Gesetzentwurfes, das gleiche Wahlrecht, verlassen und auf das Pluralwahlrecht zurückgegriffen werden solle. Das liege aber nicht in der klar ausgesprochenen Absicht der königlichen Staatsregierung. Er könne deshalb die Zustimmung der königlichen Staatsregierung zu den Vorschlägen des nationalliberalen Abgeordneten nicht in Aussicht stellen.

RTB. Berlin, 21. Febr. Wahlrechtsausschuß. Eingegangen ist ein Antrag der Nationalliberalen, der die Einführung der Wahlpflicht vorschlägt. Die Strafen für die Wahlverhinderung sollen 1 bis 50 Mark betragen, gegebenenfalls den dreifachen Steuerbetrag. Ein konservativer Antrag zieht gleichfalls die Einführung der Wahlpflicht vor. Der Minister des Innern bemerkte, daß die Regierung im allgemeinen gegen die Einführung der Wahlpflicht sei. Ein Mitglied der Zentrumsparlei sprach sich gegen die Einführung der Wahlpflicht aus. Ein freisinniger Abgeordneter wünschte, daß man den Sonntag als den Wahltag festlegen sollte. Hierauf wurde vom Ausschuß die Einführung der Wahlpflicht grundsätzlich beschlossen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen und die beiden Anträge einem Unterausschuß überwiesen.

Der deutsche Vormarsch.

Die Zielsicherheit und Promptheit unserer Obersten Heeresleitung sind unübertrefflich und bilden zum guten Teil das Geheimnis unserer Erfolge. Unser Vorstoß gegen Dinaburg und Kolbel begann mit dem Glockenschlag 12 Uhr mittags am 18. Februar, der das Ende des Waffenstillstandes verkündete. Unsere Feinde hatten vielleicht geglaubt, jetzt müssen die Deutschen einen Teil ihrer im Westen zusammengezogenen Truppen wieder nach dem Osten zurücknehmen, das durchkreuzt die militärischen Pläne des Vierbundes im Westen und gewährt den Bolschewiki kostbare Zeit, ihr Vernichtungswerk fortzusetzen, die Ukraine auszuplündern und die baltischen Provinzen dem Erdboden gleich zu machen. Die Herren Gegner haben wieder einmal eine bittere Enttäuschung in die unübersehbare lange Liste ihrer betrüblichen Kriegserfahrungen einzutragen gehabt. Weder die laut bekundete Friedensgeeignetheit des Herrn Trochly, noch die durch diesen merkwürdigen Herrn erklärte Beendigung des Kriegszustandes zwischen Rußland und den Mittelmächten, noch sonst irgendeine der Petersburger Intrigen haben unsere Oberste Heeresleitung in eine Sicherheit, die leicht hätte verhängnisvoll werden können, einzulullen vermocht. Wir wollten den Frieden, sind zum Friedensschluß auch weiter jederzeit bereit; aber gerade deshalb war unsere Oberste Heeresleitung auf die Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit bedacht. Unsere Soldaten marschieren, und wir sind mit ihnen gewiß, daß das Ziel dieses neuen Krieges, der nicht territorialen Eroberungen, sondern lediglich der Rettung von Sch-

land, Ostland und Flanland, sowie der unbeschränkten Durchführung unseres „Brotfriedens“ mit der Ukraine gilt, erreicht werden wird.

Die Bormarschstraßen befinden sich im Norden bei Düna, im Süden in der Gegend von Kolwel. Die Düna war nur auf der Strecke von der Meeresküste bis in die Gegend von Livenhof, südlich Jakobstadt, von den deutschen Truppen überschritten, die auf dem Ostufer einen ausgedehnten Brückenkopf errichtet hatten. Bei Livenhof waren die deutschen Linien auf das Westufer des Flusses zurückgezogen und hielten sich etwa 15–25 Kilometer von ihm entfernt. Düna selbst ist eine russische Festung, an der Stelle, wo die Düna aus ihrer ursprünglichen Ost-Westrichtung sich beinahe rechtwinklig nach Norden wendet. Düna ist ein wichtiger Straßen- und Eisenbahnübergang. Die Stadt selbst liegt auf dem Ostufer, mit einem Brückenkopf am linken Ufer, der aus mehreren selbständigen Werken besteht. Auf dem entgegengesetzten Flügel wurde der Bormarsch aus der Richtung von Kolwel angetreten. Kolwel liegt südöstlich von Brest-Litowsk, südlich der Pripekümpfe. Es ist also, wie von militärischer Seite hervorgehoben wird, nicht nur beabsichtigt, die Ukraine durch einen Bormarsch nördlich des Sumpfgebietes mittelbar zu entlasten, um dadurch den Zuzug russischer Truppen zu verhindern, sondern es ist der unmittelbare Bormarsch in der Ukraine angetreten. Von Kolwel führt die östliche Bormarschrichtung auf Kiew. Beide Orte sind auch durch eine Eisenbahnlinie miteinander verbunden. Die Entfernung Kiew-Kolwel beträgt etwa 400 Kilometer. Eine schnelle und wirksame Unterstützung der Ukraine erscheint auch dringend geboten, da nach russischen Nachrichten die Bolschewiki sich der Stadt Kiew bemächtigt haben sollen und die Gefahr ständig wächst, daß sie bei weiterem Vordringen die reichen Vorräte des Landes immer mehr vernichten. Herrn Trotski aber wird bald alles Trost nichts mehr nützen, er wird sich der Macht der Tatsachen unterwerfen müssen oder er wird von dem Sturm der Volksempörung hinweggesetzt werden, um einer einseitigen, vollen Regierung Platz zu machen, mit der ein Friedensschluß auf festen Grundlagen möglich wird.

Die Alliierten unter sich.

Ob die Amtsenthebung des englischen Generalstabschefs an der Westfront, des Schotten Robertson, die Einteilung zu einer Komödie oder zu einem Drama bildet, wird sich bald zeigen müssen. Robertson war nicht nur der militärische Beirat, sondern auch der Freund des britischen Generalissimus Feldmarschalls Haig, seines Landsmannes, aber ein kaum noch versteckter Gegner des Diktators Lloyd George in London, dem er die militärischen Fähigkeiten und das Verständnis für Organisation und Bedürfnis der Armee rundweg abspach. Robertson verlangte mehr Soldaten, als Lloyd George liefern wollte oder konnte. Und so ist der Generalstabschef verschwunden, dem leicht der Marschall Haig, der auf seinen französischen Kameraden wenig gut zu sprechen ist, nachfolgen kann. Denn Haig „siegt in London nicht genug“.

Und die französische Regierung des Herrn Clemenceau hat mit dem schottischen Marschall noch ein Extrahühnchen zu pflücken, weil er sich eben zu sehr als Dritte fühlt. Deshalb sollte der französische General Foch mehr in den Vordergrund treten. Foch wird sehr als Stratege gerühmt, aber das geschah auch von seinen Vorgängern Joffre, Ribelle, Petain. Jedenfalls soll General Foch mit dem Marschall Haig in Konkurrenz um den Siegeslorbeer treten. Und da steht die Aussicht auf die Komödie, die leicht zu einem Drama werden kann, ein. Gewinnt Haig mehr Ansehen ist es den Franzosen nicht recht; glückt es Foch, schmollen die Engländer. Und an Bissigkeiten wird es dann nicht fehlen. So kann es dann eine Schrauberei unter den Alliierten geben. Sorgt aber unser Feldmarschall von Hindenburg dafür, daß Haig und Foch nichts ausrichten. Kann schießen beide erst recht die Schuld auf den andern.

Die Dinge sind so weit, wie sie vor dem Debacle nur kommen konnten: Der Sieger soll sich präsentieren, weil das Aushalten bei der Entente nicht mehr angeht. Aber Schlachtenstöße werden nun mal nicht wie Kirichen vom Raame gepflückt!

Die Verstimmung zwischen Amerika und England vertieft sich immer mehr, so daß man zur Verhütung eines Ekklats bereits eine strenge Devisenzensur über alle Wechselungen, die diese Frage behandeln, verhängt hat. Das amerikanische Volk ist verstimmt, daß seine bisherigen Kriegseinstellungen von den europäischen Bundesgenossen als zu langsam und gering bezeichnet werden und daß die Verhältnisse sich andererseits allzusehr auf die amerikanische Hilfe verlassen. Durch die Ausgabe langfristiger Anleihen, zu der man Amerika behufs Vorschußgewährung zwingt, werde der amerikanische Geldmarkt höchst ungünstig beeinflusst.

Der freiwillige Schülerhilfsdienst für die Landwirtschaft.

Der Landwirtschaftsminister hat jetzt den Landwirtschaftskammern die von dem Stabe des Kriegsamtcs aufgestellten Zeitsätze über die zukünftigen Aufgaben des freiwilligen Schülerhilfsdienstes für die Landwirtschaft zugehen lassen. Die Bereitstellung vollzieht sich im Rahmen der höheren Lehranstalten und erfolgt in der Art, daß jede Anstalt genau weiß, wieviel Schüler und Lehrer jederzeit abberufen werden können. Aus diesen Vorräten erfolgt die Abberufung je nach Bedarf unterschiedslos für den Großgrundbesitz und die Kleinbäuerlichen Anwesen. Die wirksamste Auslese im Interesse der Landwirtschaft selber ist die ärztliche Untersuchung, die zu einer dienstlichen Angelegenheit der Militärärzte gemacht ist. Es ist zu erhoffen, daß durch das Ausscheiden körperlich der Aufgabe nicht gewachsener Schüler manche Enttäuschungen der Landwirte vermieden werden können.

Die in größeren Städten baldmöglichst einzuleitende Untersuchung soll nach einer vom Kriegsamtcsamt vorgeschlagenen Einteilung in verwendungsfähig für die Landwirtschaft, als Schreiber und im Aufseherdienst, zu Voten- und ähnlichen Diensten vorgenommen werden. Die Vorbereitung durch Kurse wird die praktische Seite in erster Linie ins Auge fassen. Mit der Einführung der Schüler, besonders der technisch begabteren, an Maschinen werden gerade den Kleinbäuerlichen Besitzern selbständige Hilfskräfte zugewiesen werden können. Auf jeden Fall sind die Schüler, die im Jahre 1917 längere Zeit auf dem Lande gewesen sind, unter dem Gesichtspunkt der Selbstständigkeit hervorragend fortbildungsfähig. In der Propaganda in der Schule soll immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Erlaß des Unterrichtsministers eine volle Sicherung der Schüler gegen jede Veränderung der Vernehmungsmöglichkeit in sich birgt.

Land- und Forstwirtschaft.

Entlassung von a.-v.-Landwirten. Den stellvertretenden Generalkommandos wurde anheimgegeben, die Entlassung von a.-v.-Heimat-Landwirten zu verfügen unter der Voraussetzung, daß ein Notstand anerkannt ist und die Entlassung auf dem Wege der Reklamation erfolgt.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Vermehrte Bekämpfung der Tuberkulose. Für das nächste Rechnungsjahr werden die Reichsmittel zur Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose um 50 000 Mk. verstärkt werden. Für das laufende Jahr waren 150 000 Mk. zur Verfügung gestellt, im nächsten Jahr werden 200 000 Mk. als erforderlich erachtet. Die Verstärkung der Mittel ist im Hinblick auf die Steigerung, welche die Tuberkulosesterblichkeit in Deutschland während des Krieges, besonders aber seit dem Winter 1916-17 erfahren hat, dringendstes Bedürfnis.